

Bolkestein und die Kommunen

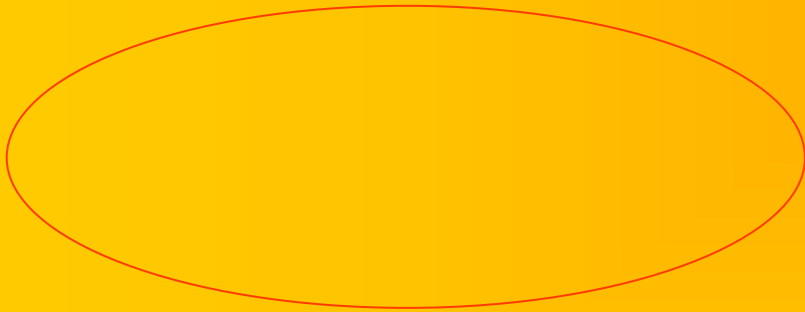
Ich will, dass entscheidende Fragen für die örtliche Wirtschaft und für die Lebensbedingungen hier in Düsseldorf vor Ort entschieden werden.
Deshalb unterstütze ich das Bürgerbegehren für den Erhalt der kommunalen Mehrheit an den Stadtwerken Düsseldorf AG.

Globale Entscheidungen, lokale Folgen

- Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Globalisierung
- Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge
- Lokale Politik und ihre Folgen
 - Für die Bürger
 - Für die Beschäftigten
- Was man dagegen tun kann

Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Globalisierung

Bolkestein und die Kommunen



„Den Gemeinden muß das
Recht gewährleistet sein, alle
Angelegenheiten der örtlichen
Gemeinschaft im Rahmen der
Gesetze in eigener
Verantwortung zu regeln.“

Artikel 28 Grundgesetz

Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. Die Veräußerung des Bürgervermögens – ist zugleich ein Verlust an Bürgerrechten.

Drei Felder, eine Richtung

Ideologie	Neoliberale Hegemonie
Ökonomie	Anhaltende Krise
Politik	Gats, EU



Liberalisierung,
Deregulierung,
Privatisierung,

Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Globalisierung

EU- Wett-
bewerbsrecht

Nationales
Recht

Kommunale Selbstverwaltung

Steuerung Entwicklung unmittelbare Lebensumwelt

Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen

Krise öffentlicher
Haushalte

Standortwett-
bewerb



attac

Düsseldorf

Lissabon 2000

Europäische Union soll bis 2010
zum wettbewerbsfähigsten und
dynamischsten wissensbasierten
Wirtschaftsraum der Welt
gemacht werden.

Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor

„... dass es in Zukunft in der Europäischen Union genauso einfach ist, Dienstleistungen über Ländergrenzen hinweg zu erbringen wie schon jetzt innerhalb eines Mitgliedstaates.“

Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen

Ebene	Maßnahme
WTO	Gats
EU	div. Richtlinien
Bund	Umsetzung Richtlinien in Gesetze
Länder	Gemeindeordnung

- Liberalisierungsprogramme des europäischen Binnenmarktes
- EG-Vertrag von Maastricht
- Europäisches Wettbewerbsrecht
 - Richtlinien
 - Urteile



EU - Nationalstaat

- EU-Richtlinien zur Liberalisierung stellen den Rahmen dar, in dem Liberalisierungsstrategien von den jeweiligen Nationalstaaten implementiert werden



Von der Strategie zur Umsetzung

Strategie von Lissabon

Grün-, Weißbuch

Richtlinien

Nationale Gesetze

Lokale Umsetzung

Bolkesteinrichtlinie

- Herkunftslandprinzip
- Recht der Dienstleistungsempfänger, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen
 - Verbot von Diskriminierung und restriktiven Maßnahmen
- Koordinierungsmaßnahmen

Bolkesteinrichtlinie

- Mix aus:
 - Schrittweiser Beseitigung öffentlicher Auflagen
 - Systematisches Unterlaufen nationalen Rechts

Dienstleistung für die die Richtlinie gilt

- Selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit, in der Regel gegen Entgelt
 - Unternehmensberatung, Werbung, Veranstaltung von Messen, Gesundheitsdienstleistungen, Pflege älterer Menschen
 - Entgelt muss nicht notwendig vom Nutzer bezahlt werden

Dienstleistung für die die Richtlinie nicht gilt

- „nichtmarktbestimmte Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten, bei denen das Merkmal der Entgeltlichkeit nicht gegeben ist, wie bei den Tätigkeiten, die der Staat ohne wirtschaftliche Gegenleistung in Erfüllung seiner sozialen, kulturellen, bildungspolitischen und rechtlichen Verpflichtungen ausübt.“

Richtlinie findet keine Anwendung auf:

- „... Tätigkeiten, die unmittelbar und spezifisch mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind.“

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

- Wirtschaftlich (Entgeltkriterium) und nichtwirtschaftlich
- Wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden werden und für Allgemeinheit von Interesse sind

Gemeinwohlverpflichtung

- Besondere Anforderungen der staatlichen Behörden an den Anbieter des betreffenden Dienstes, mit denen sichergestellt werden soll, dass bestimmte Gemeinwohlinteressen erfüllt werden

Gemeinwohlverpflichtung

- Nationalstaat entscheidet, wann er
Gemeinwohlverpflichtungen
auferlegt, aber:
 - Erbringung der Dienstleistung ist
geschützt, nicht der Dienstleister

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse:

- Von großen netzgebundenen Wirtschaftszweigen erbrachte Dienstleistungen
- Andere Dienstleistungen von allgemeinem Wirtschaftlichen Interesse
- Nichtwirtschaftliche Tätigkeiten und Dienstleistungen ohne Auswirkungen auf den Handel
 - > diese unterliegen nicht den Vertragsvorschriften für den Binnenmarkt

Flexible Definition

- „Daher trägt ... die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten dynamische, veränderliche Züge, wobei ... die Zahl der Tätigkeiten, die wirtschaftliche Bedeutung erlangt haben, immer weiter angewachsen ist.“ Grünbuch

Fazit

Fast jede Tätigkeit kann zur wirtschaftlichen Tätigkeit werden und dem freien Markt unterworfen werden.

Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge

- Finanzkrise hält an
 - Keine nachhaltige Reform der Gemeindefinanzen
- Druck Richtung Privatisierung nimmt zu:
 - Gats, EU
- Kommunalpolitik ist Opfer und Täter
 - Kurzfristige Entlastung des Haushaltes

Bolkesteinrichtlinie:

- „... darf ein ein Mitgliedsstaat keinerlei Begünstigungen im Falle einer besonderen Bindung eines Dienstleistungserbringers zur nationalen oder regionalen Wirtschaft oder Gesellschaft vorsehen ...“

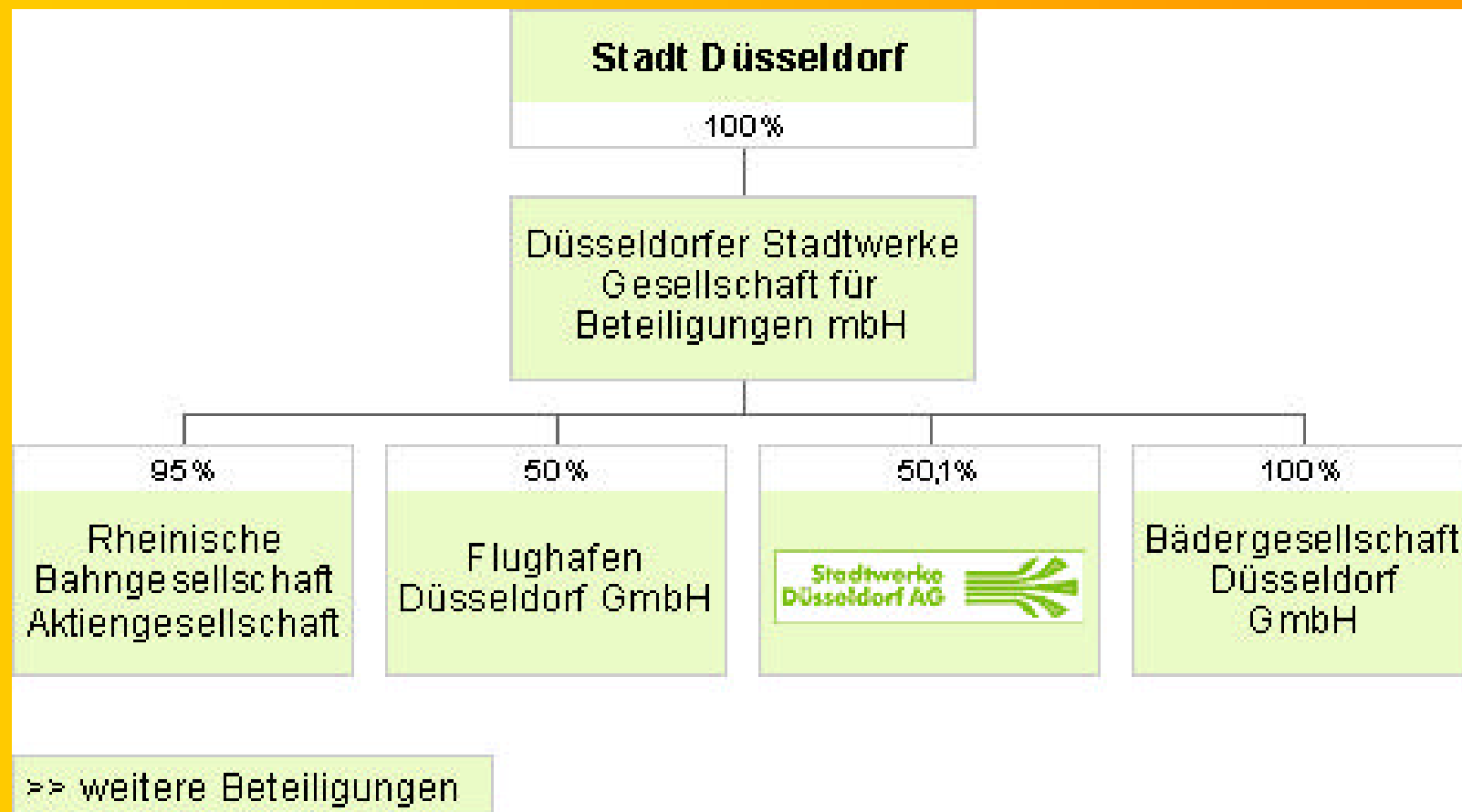
Bolkesteinrichtlinie:

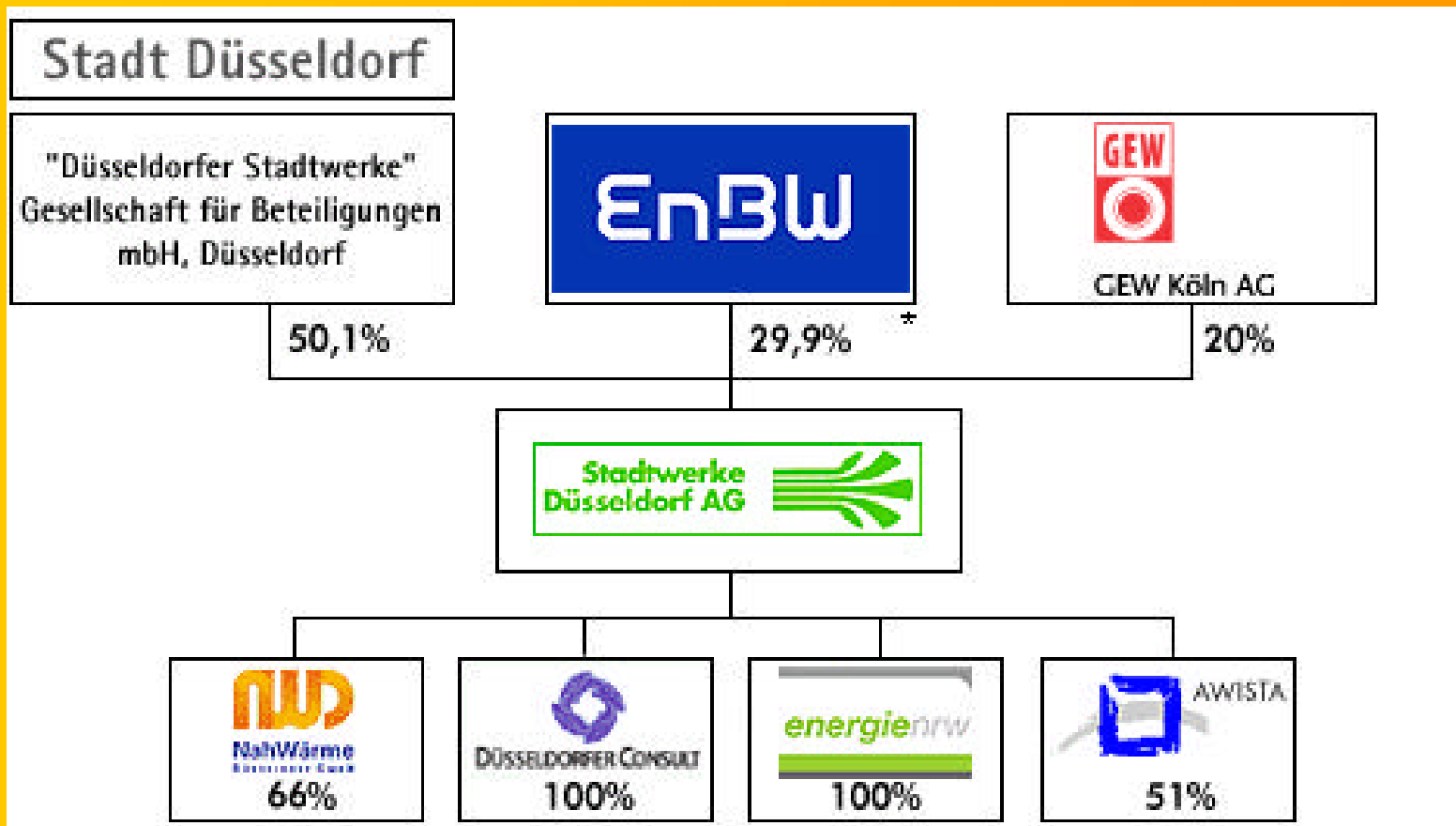
- „... und auch die Fähigkeit des Dienstleistungserbringers, Rechte und Güter zu erwerben, zu nutzen oder zu übertragen ... nicht aufgrund seines Niederlassungsortes beschränken ...“

Düsseldorf konkret

- Verkauft
 - AWISTA GmbH
 - 1999 privatisiert
 - Stadtwerke hält 51% des Stammkapitals
 - Stadtwerke AG
 - 1972 formal privatisiert
 - 2002 Verkauf von 29,9% des Aktienpaketes für 447,4 Mio Euro
 - Kliniken
 - 1999 formal privatisiert
 - Stadt hält 100% des Stammkapitals
 - ...







Düsseldorf konkret

- Verleaste
 - Stadt
 - Zwei Klärwerke und Teile des Hauptsammlers
 - Volumen: 583 Mio US-Dollar
 - Teile des Kanalnetzes
 - Volumen: 320 Mio US-Dollar
 - Rheinbahn
 - Schienen und Tunnelnetz
 - Volumen: 1,7 Mrd US-Dollar





Ausgeglichener Haushalt 2004 - zum fünften Mal in Folge



Landeshauptstadt
Düsseldorf

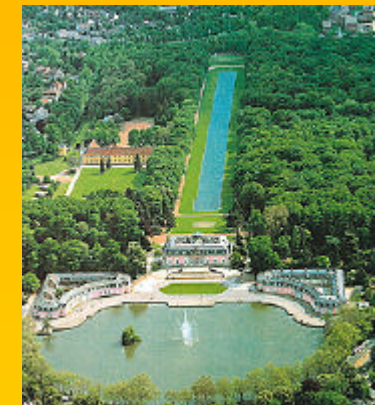
4.1 Cross-border-lease

Mit cross-border-lease wird zusätzlicher Finanzspielraum geschaffen:

Jahr	Leasinggegenstand	Transaktionsvolumen
1999	Beide Klärwerke und Teile des Hauptsammlers	583 Mio US-Dollar
2001	ausgesuchte Teile des Kanalnetzes	320 Mio US-Dollar
2002	Rheinbahn: Schienen- und Tunnelnetz	1,7 Mrd. US-Dollar

Düsseldorf konkret

- Verfilzt
 - Museum Kunstpalast
 - 1998: Stiftungs Kooperation zwischen der Stadt Düsseldorf und der E.ON AG wurde im Jahr 1998.
 - weitere Stifter: seit Mai 2001 die Metro AG und seit August 2001 die Degussa AG.
 - Stiftung Schloss und Park Benrath
 - 2000: Gründungstifter Henkel, Mäzen Udo van Meeteren, Stadtparkasse Düsseldorf sowie der Verein "Rettet Torhaus und Ostflügel von Schloss Benrath".
 - Zustifter: Siemens sowie der Landschaftsverband Rheinland, Köln.





Ausgeglichener Haushalt 2004 - zum fünften Mal in Folge



4. Finanzpolitische Mittel

- Cross-border-lease
- Mobilisierung niedrig rentierlichen Vermögens
- Wandelanleihe RWE
- Senkung der Steuern
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Outsourcing
- PPP-Maßnahmen
- Strategisches Beschaffungsmanagement (e-Procurement)



Ausgeglichener Haushalt 2004 - zum fünften Mal in Folge



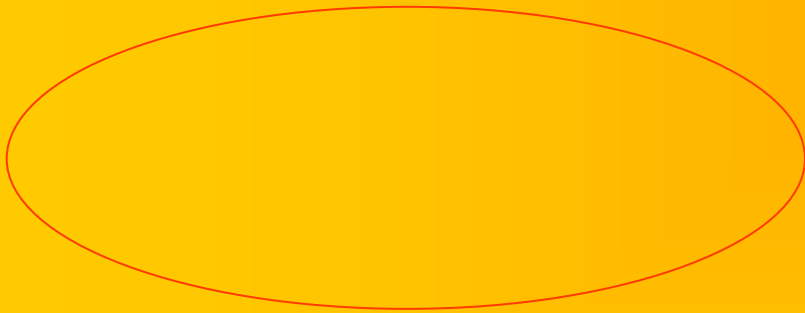
Landeshauptstadt
Düsseldorf

4.6 Outsourcing

Outsourcing/Privatisierung sind denkbar bei

- städtischen Kliniken
- Rheinbahn
- Straßenreinigung
- AWISTA
- Stadtparkasse

Lokale Politik und ihre Folgen - Für die Bürger



- Kommerzialisierung und Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge
- Untergrabung der kommunalen Selbstverwaltung = Entdemokratisierung
- Aufgabe von öffentlichen Dienstleistungen
- Ggf. ist Privilegierung gemeinnütziger Unternehmen diskriminierend

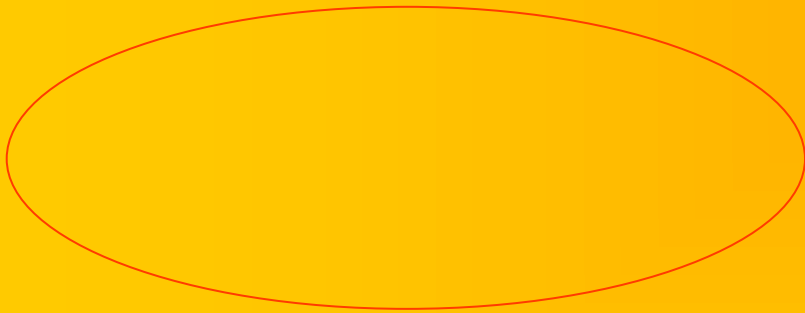
- Was geschieht, wenn das erste Bürgerbegehren erfolgreich ist, dass den EU-Richtlinien entgegensteht und dann das EuGH die Bundesregierung mit einer Strafe belegt?



PREMIER
EIGENTUM.
Unbefugten ist der
Zutritt verboten!

Lokale Politik und ihre Folgen

- Für die Beschäftigten



- Beschleunigung des Personalabbaus
- Verschlechterung der Arbeitsbedingungen
 - Tarifflicht
- Reduzierung Ausbildungsplatzangebot
 - Keine Koppelung politischer Vorgaben mit Auftragsvergabe

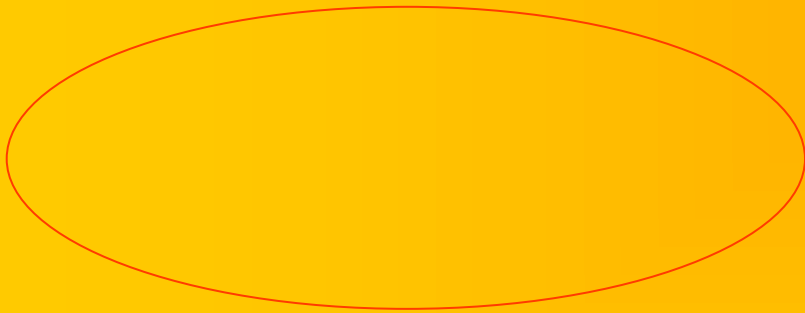
Kommunale Dienstleistungen, die potentiell Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind:

- Ver- und Entsorgung mit Trinkwasser
 - Stadtwerke, städtischer Eigenbetrieb
- Leistungen der Volkshochschule
 - Städtisches Amt
- Abfallentsorgung und Stadtreinigung
 - GmbH mit städtischer Beteiligung
- Messebetrieb
 - Städtische Tochter

Kommunale Dienstleistungen, die potentiell Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind:

- ÖPNV
 - Städtische Tochter (100 %)
- Jugendpflege
 - Städtisches Amt, Wohlfahrtsverbände
- ...

Was man dagegen tun kann



Was wir gegen Privatisierung tun können:

- Ideologische Offensive
- Ratsmehrheit verändern
- Betriebliche Gegenwehr organisieren
- Bürgerbegehren / Bürgerentscheid / Einwohnerantrag / Initiative zur Änderung der Kommunalverfassung

Was wir gegen Privatisierung tun können:

Ich fordere:

- *Kein weiteren Verkauf von kommunalen Anteilen an den Stadtwerken Düsseldorf AG. Erhalt der Mehrheitsbeteiligung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf von 50,1 %.*
- *Stärkung der Wirtschaft in unserer Region.*
- *Entscheidungen über Energie, Wasser und Fernwärme müssen für die Kunden und die heimische Wirtschaft weiterhin vor Ort fallen.*
- *Erhalt der Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserer Stadt.*
- *Dass auch zukünftig sozial- und umweltpolitisch gestaltete Preise von Strom, Wasser, Gas und Fernwärme gesichert bleiben.*

